

Daka-Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
Darlehensvergabe				
Darlehensfälle (Zahl)	317	571	-44,5	-254
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	0	0	0,0	0
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	2.097	3.854	-45,6	-1.757
Darlehensauszahlungen (TEUR)	2.844	4.579	-37,9	-1.735
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	6.614,22	6.749,18	-2,0	-134,96
Darlehenseinzug				
Tilgungen (TEUR)	4.253	4.123	3,2	130
Zinsfreie Aufschübe	298	256	16,4	42
Ratensenkungen (Zahl)	331	376	-12,0	-45
Stundungen (Zahl)	167	262	-36,3	-95
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.051	1.153	-8,8	-102
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	32	49	-34,7	-17
Bilanz und GuV				
Bilanzsumme (TEUR)	26.242	25.297	3,7	945
Rücklagen (TEUR)	24.641	23.589	4,5	1.052
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	690	690	0,0	0
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	21.132	22.556	-6,3	-1.424
Wertberichtigungen (TEUR)	150	168	-10,7	-18
Bankguthaben (TEUR)	5.056	2.718	86,0	2.338
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	1.052	1.020	3,1	32
Personalaufwand (TEUR)	277	277	0,0	0
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	1.189	1.209	-1,7	-20

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)

Der Vorstand Weißhausstr. 30 50939 Köln

Redaktion: Helmut Klug, Detlef Rujanski **Gestaltung:** Helmut Klug, Heiko Jansen,

Rita Weidner-Nerowski **Druck:** Flyeralarm.de

Stand der Angaben: April 2022

Bildnachweise:

[1.] stock.adobe.com: Umschlag (gerasimov174), S.4-5 (Guitafotostudio), S.6 (thodonal), S.9 (Photocreo Bednarek), S.11, S.30 (Andrey Popov), S.13 (Peter Smagin), S.15 (BillionPhotos.com), S.18-19, S.32 (freshidea), S.21 (magann), S.23 (onephoto), S.26 (Mariusz Blach); [2.] S.3 (Martina Goyert); [3.] de haar grafikdesign: S.27 (Christoph de Haar)



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), die seit fast 70 Jahren in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins zinslose Darlehen an Studierende in finanzieller Notlage vergibt, wurde im Jahr 2020 von der COVID-19-Pandemie mit voller Wucht getroffen. Diese Entwicklung setzt sich leider auch noch in den Jahren 2021 und 2022 weiter fort.

Dies zeigt sich u. a. daran, dass die Darlehensfälle im Jahr 2021 noch weiter um 254 (44,5 %) auf 317 zurückgegangen sind (2020: 571). Dieser erneute Rückgang hat uns schon im zweiten Jahr in Folge schmerzlich getroffen, denn hierbei gilt es zu bedenken, dass unsere jährliche (Ziel-)Zahl bei 1.000 Darlehensfällen liegt.

In etwa gleicher Größenordnung (45,6 %) sind folglich auch die Darlehensbewilligungen um 1.757 auf 2.097 TEUR zurückgegangen (2020: 3.854 TEUR). Ebenso ist die durchschnittliche Darlehenshöhe im Jahr 2021 in Höhe von 6.614,22 EUR um 134,96 EUR (2 %) geringer ausgefallen (2020: 6.749,18 EUR). Treuhandmittel einzelner Studierendenwerke mussten im Jahr 2021 in keinem einzigen Fall in Anspruch genommen werden.

Allerdings sind die von uns erwarteten Steigerungen bei den Anträgen auf Stundungen und Ratensenkungen auch im Jahr 2021 ausgeblieben. Hier konnte nahezu eine Stagnation verzeichnet werden.

Die beiden im Jahr 2018 neu entwickelten Produktlinien "Auslandsförderung" und "Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main" konnten im Jahr 2021 zwar stabil fortgeführt werden, wenngleich natürlich auch hier die COVID-19-Pandemie ihre klarerkennbaren Spuren hinterlassen hat.

Für das Jahr 2022 haben wir erneut ein Budget von 8,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt und so die Daka darauf vorbereitet, einen höheren Nachfragebedarf auch bedienen zu können. Wir werden zum Wintersemester 2022/2023 es den Studierenden auch ermöglichen, mittels eines Online-Antrags ein Darlehensangebot zugänglich zu machen. Diese Entwicklung werden wir mit intensiven Werbemaßnahmen begleiten. Hierdurch erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Darlehensnachfrage.

Weiterhin beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema "Bürgschaft", da dies eine klare Zugangshürde zu dem Daka-Darlehen darstellt.

Es ist und bleibt das Ziel der 12 Mitgliedsstudierendenwerke in Nordrhein-Westfalen, Studierenden durch die Bereitstellung von zinslosen Darlehen bei der Finanzierung des Studiums zu unterstützen.

Abschließend möchte ich - auch im Namen meiner beiden Vorstandskollegen, Fritz Berger (bis zum 31.12.2021), Wuppertal und Dr. Christoph Holtwisch (ab dem 01.01.2022), Münster sowie Frank Zehetner, Düsseldorf - allen hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Daka-Geschäftsstelle sowie vor Ort in den einzelnen Studierendenwerken für ihre Unterstützung herzlich Dank sagen, denn nur wir alle gemeinsam machen die Daka leistungsstark.

Köln, im April 2022

Detlef Rujanski

Vorsitzender des Vorstands

Rupus



■ Daka-Kennzahlen	2
■ Vorwort	3
■ Aufgabe der Daka	6
■ Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
■ Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen	8
■ Darlehensbewilligungen	9
■ Darlehensauszahlungen	11
■ Mittelzugänge	13
■ Forderungsbestand	14
■ Lagebericht 2021	15



	Janresabschiuss 2021	1 0
	Bilanz	18
	Erläuterungen zur Bilanz	19
	Aktiva	19
	Passiva	19
	Gewinn- und Verlustrechnung	21
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
	Erträge	22
	Aufwendungen	22
	Ergebnis nach Steuern	22
_		
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
	l Personalia	26
	Personalia	26 27
	Personalia Sitzungen und Tagungen Vorstandssitzungen	26 27
	Personalia Sitzungen und Tagungen Vorstandssitzungen Mitgliederversammlungen	26 27 27
	Personalia Sitzungen und Tagungen Vorstandssitzungen	26 27 27
-	Personalia Sitzungen und Tagungen Vorstandssitzungen Mitgliederversammlungen Anwender*innen-Tagung	26 27 28 29
-	Personalia Sitzungen und Tagungen Vorstandssitzungen Mitgliederversammlungen	26 27 28 29
-	Personalia Sitzungen und Tagungen Vorstandssitzungen Mitgliederversammlungen Anwender*innen-Tagung	26272829



Der Verein "Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)" fördert Studierende finanziell, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und damit über ihre Semestergebühren indirekt Beiträge an die Darlehenskasse entrichten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vergabe von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 11.12.2018). Die Daka bietet den Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen in der Regel bis zu einer Höhe von insgesamt 12.000,00 EUR an. Zusätzlich vergibt die Daka seit 2019 für studienbedingte Auslandsaufenthalte Darlehen von bis zu 6.000,00 EUR.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger*innen weitestgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examensphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wurde dadurch vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten

verbunden ist. Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden dritten Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die seit dem 01.01.2019 gültigen Daka-Richtlinien ermöglichen eine Förderung von in der Regel bis zu 12.000,00 EUR in jeder Phase des Studiums, mit flexiblen monatlichen Auszahlungsraten bis zu einer Höhe von 1.000,00 EUR pro Monat, Förderung nach Bedarf des/der Studierenden mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung der Auszahlung, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes. Zudem wurde zum 01.01.2019 eine gesonderte Förderung für Auslandsaufenthalte von bis zu 6.000,00 EUR in die Richtlinien aufgenommen. Anstoß war, dass im Rahmen der Anwender*innen-Tagung aus dem Kreis der Sachbearbeiter*innen in den örtlichen Studierendenwerken von einem solchen Bedarf berichtet wurde.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die "Darlehnskasse der Studentenwerke des Landes Nordrhein-Westfalen e.V." ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentenwerksgeschäftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. 2015 erfolgte der Umzug innerhalb Kölns in selbst angemietete Büros. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 01.07.2021 für das Jahr 2020 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzungs- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke bilden die wesentlichen Einnahmevoraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

Zum 31.12.2021 beschäftigte die Daka in der Kölner Geschäftsstelle einen hauptamtlich tätigen Leiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter*innen in Teilzeit. Zum Jahres-

ende bearbeitet die Geschäftsstelle 4.315 (Vorjahr: 4.627) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungsphase. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Beschäftigte der jeweiligen Studierendenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studierendenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studierendenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierender*m und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge gesunkener Studierendenzahlen um 20 TEUR (= -1,6 %) auf 1.189 TEUR reduziert.

Mitgliedsbeiträge		
Studierendenwerk	2021	2020
	EUR	EUR
Aachen	124.826,00	122.376,00
Bielefeld	82.107,00	83.367,00
Bochum	131.297,00	125.502,00
Bonn	92.047,00	93.189,00
Dortmund	110.763,00	113.479,00
Düsseldorf	132.710,00	138.701,00
Essen-Duisburg	97.005,00	100.714,00
Köln	172.665,00	175.349,00
Münster	115.846,00	117.610,00
Paderborn	51.849,00	53.989,00
Siegen	35.834,00	37.397,00
Wuppertal	42.203,00	46.893,00
Gesamt	1.189.152,00	1.208.566,00



Darlehensbewilligungen

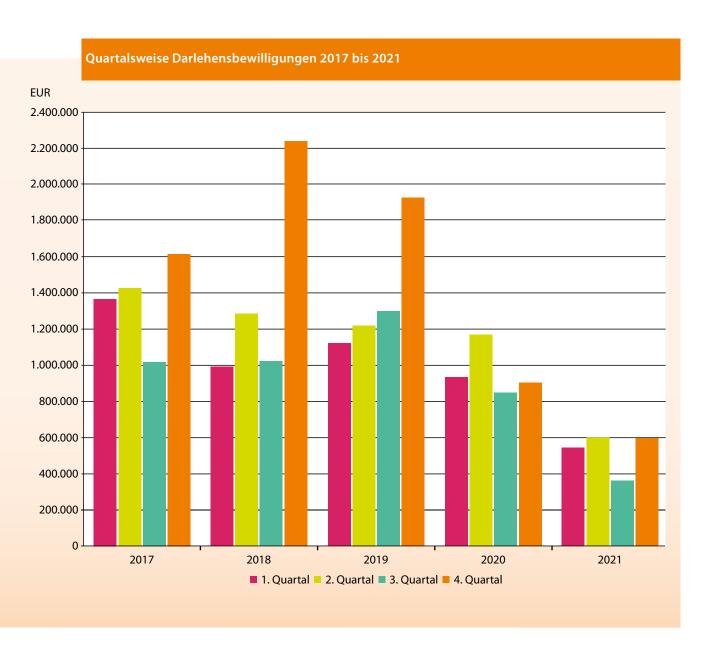
Im Berichtsjahr konnten 8,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke insgesamt 317 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 2.097 TEUR (Vorjahr: 3.854 TEUR) ausgestattet. Dies entspricht einem deutlichem Rückgang der Vergabesumme um 1.757 TEUR. Die Zahl der vergebenen Darlehen reduzierte sich um 257 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 134,96 EUR (= -2,0 %) auf 6.614,22 EUR. Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudierendenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2017 bis 2021					
Studierendenwerk	2021	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	181.470,00	274.410,00	575.248,16	614.845,00	533.645,00
Bielefeld	148.305,26	262.878,95	256.823,50	435.144,73	416.760,00
Bochum	250.155,00	546.923,76	876.050,63	709.009,00	688.000,00
Bonn	108.050,00	240.920,00	354.440,00	302.039,00	306.795,00
Dortmund	137.813,00	265.886,74	467.395,00	387.715,16	518.814,11
Düsseldorf	343.128,42	472.304,53	593.845,52	657.661,32	614.171,88
Essen-Duisburg	183.497,37	243.784,21	343.878,68	502.643,65	436.590,54
Köln	342.370,00	786.008,42	1.021.973,00	854.108,53	602.647,90
Münster	229.570,00	287.155,26	381.925,27	391.229,00	644.987,79
Paderborn	109.070,00	294.650,00	341.950,00	311.200,00	260.800,00
Siegen	46.180,00	68.850,00	143.610,00	217.750,00	201.900,00
Wuppertal	17.100,00	110.011,58	205.390,00	152.315,00	200.123,95
Summen	2.096.709,05	3.853.783,45	5.562.529,76	5.535.660,39	5.425.236,17

Hinweis: ohne Treuhandmittel

Die COVID19-Pandemie hatte auch in 2021 deutliche Auswirkungen auf die Darlehensvergabe der Daka. Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2021 wurde mit Darlehenszusagen von 26,2 % der bereitgestellten Mittel ausgeschöpft. An allen Standorten waren rückläufige Zahlen zu verzeichnen. Im Durchschnitt ging die Darlehensvergabe in den Studierendenwerken im Vergleich zum Vorjahr um 45,6 % zurück.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre:





Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer*innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 64,2 % der 2021 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren. Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudierendenwerke wie folgt:

Darlehensauszahl	ungen 2021		
	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2021	Auszahlung 2021
	EUR	EUR	EUR
Aachen	155.728,17	102.989,46	258.717,63
Bielefeld	124.143,25	78.865,00	203.008,25
Bochum	245.552,26	138.810,65	384.362,91
Bonn	139.522,50	46.741,50	186.264,00
Dortmund	117.334,00	64.727,15	182.061,15
Düsseldorf	188.449,18	158.625,00	347.074,18
Essen-Duisburg	133.676,20	81.837,50	215.513,70
Köln	397.476,44	146.444,65	543.921,09
Münster	135.945,86	102.818,40	238.764,26
Paderborn	110.970,00	53.619,00	164.589,00
Siegen	27.103,50	30.690,00	57.793,50
Wuppertal	48.677,00	12.894,00	61.571,00
Summe	1.824.578,36	1.019.062,31	2.843.640,67
Treuhandfonds			
Düsseldorf	0,00	0,00	0,00
Essen-Duisburg	0,00	0,00	0,00
Köln	0,00	0,00	0,00
Siegen	405,00	0,00	405,00
Summe	405,00	0,00	405,00
Gesamt	1.824.983,36	1.019.062,31	2.844.045,67

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehenstilgungen im Jahresverlauf 2021 gegenüber. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat Juni mit 214 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 368 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei knapp 237 TEUR (Vorjahr: 382 TEUR).





Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 78,8 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2021 sind der Daka dadurch 4.412 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 4.253 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 159 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2021	2020
	EUR	EUR
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	101.194,01	191.751,03
Stundungs-/Verzugszinsen	44.399,31	43.618,28
Bank- und Mahngebühren	12.816,69	8.290,34
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	175,00	500,00
Sonstige	408,95	524,62
Summe	158.993,96	244.684,27

Die Mitgliedsbeiträge der Studierendenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2021 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (216 TEUR) ein Wert in Höhe von 1.189 TEUR als Ertrag verbucht werden. Zinserträge aus Bankguthaben wurden - wie im Vorjahr - wegen der allgemeinen Zinsentwicklung in 2021 nicht erzielt. Die von vier Studierendenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen sank zum Jahresende 2021 nach Abzug von Wertberichtigungen (150 TEUR) auf insgesamt 21,13 Mio. EUR (Vorjahr: 22,56 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 4.266 Darlehensfälle sowie 49 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln; dies entspricht einer Reduzierung der Fallzahl um 312 Darlehen. Am 31.12.2021 befanden sich 2.931 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 12.666 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

Bewertung/ Verlauf	Darlehen Zahl	Darlehensbetrag TEUR	Anteil %
Planmäßige Tilgung	2.520	9.892	78,1
Planmäßiger zinsfreier Aufschub	151	1.249	9,9
Stundung ausgesprochen	76	488	3,8
Ratensenkung vereinbart	163	887	7,0
Als ausfallgefährdet einzustufen	21	150	1,2
Gesamt	2.931	12.666	100,0

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer*innen kann auch im Berichtsjahr 2021 als sehr gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2021 waren zu 10,8 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 14,5 %); für 9,9 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen wurde gemäß der Richtlinien ein zinsfreier Aufschub gewährt. Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2021 zurückgegangen und summieren sich zum Jahresende auf 0,71 % (Vorjahr: 0,74 %) des Forderungsbestands; sie verbleiben damit auf einem für den Bankenbereich außergewöhnlich niedrigen Wert.



■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka), gegründet am 24. November 1953, vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 11. Dezember 2018 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 01. Januar 2019. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die COVID19-Pandemie hat auch im Jahr 2021 zu einer stark reduzierten Darlehensnachfrage geführt.

Im Berichtsjahr wurden 8,0 Mio. EUR als Vergabebudget zur Verfügung gestellt (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 2,097 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang um 45,6 % (Vorjahr: 3,854 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 317 (Vorjahr: 574) verringert. Die durchschnittliche Darlehenshöhe reduzierte sich um 2,0 % auf 6.614,00 EUR (Vorjahr: 6.749,00 EUR). Darlehen aus Treuhandmitteln wurden im Berichtsjahr nicht bewilligt.

2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund leicht reduzierter Studierendenzahlen um 20 TEUR (= -1,7 %) auf 1.189 TEUR zurückgegangen (geplant: 1.183 TEUR). Die Mitgliederversammlung der Daka hat in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 25. August 2021 einstimmig beschlossen, die Beitragszahlungen für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/2023 auszusetzen. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Liquidität, deren Anwachsen auf die durch die COVID19-Pandemie nicht verausgabten Darlehensmittel zurückzuführen ist. Für das folgende Jahr wird mit einem Beitragsaufkommen von 304 TEUR gerechnet (Anteil Wintersemester 2021/2022).

Die sonstigen Erträge in Höhe von 270 TEUR (Vorjahr: 239 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen und bleiben um 28 TEUR unter dem Planansatz von 298 TEUR.

Das Finanzergebnis in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) setzt sich zusammen aus Stundungs- bzw. Verzugszinsen von Darlehensnehmern*innen, Bankzinsen und Verwahrentgelten für Bankguthaben. Die Festlegung der Stundungs- bzw. Verzugszinssätze erfolgt jährlich zum 01.01. eines Jahres in Höhe von 3 % (für Stundungen) bzw. 5 % (für Verzug) über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Der Rückgang ist nahezu vollständig auf den Anstieg der Verwahrentgelte zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 32 TEUR (= 3,1 %) auf 1.052 TEUR

erhöht und liegt um 41 TEUR über dem geplanten Wert (1.011 TEUR).

Im Hinblick auf die Ertragslage kann festgestellt werden, dass sich die Verwaltungskosten weiter auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

Der Personalaufwand verbleibt auf dem Vorjahresjahreswert von 277 TEUR und somit unter dem Planansatz von 311 TEUR. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Daka neben dem Geschäftsstellenleiter, einen Mitarbeiter in Vollzeit und drei Mitarbeiter*innen in Teilzeit.

Die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist im Berichtsjahr unverändert geblieben. Neben Herrn Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschulsozialwerks Wuppertal, und Herr Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf, bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Herr Fritz Berger scheidet zum Jahresende altersbedingt aus dem Vorstand aus. Als sein Nachfolger ab 01. Januar 2022 wurde in der Mitgliederversammlung vom 18. November 2021 Herr Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster, gewählt.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung der Mitgliedsbeiträge von 1.189 TEUR und Entnahme des Fehlbetrags aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 137 TEUR um 1.052 TEUR auf insgesamt 24,641 Mio. EUR (Vorjahr: 23,589 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 93,9 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.424 TEUR (= -6,3 %) auf 21,131 Mio. EUR verringert. Der Rückgang ist auf Auszahlungen von 2,844 Mio. EUR (Vorjahr: 4,579 Mio. EUR) zurückzuführen, denen Tilgungen von 4,253 Mio. EUR (Vorjahr: 4,123 Mio. EUR) gegenüberstehen. Die geplanten Auszahlungen (6,089 Mio. EUR) wurden durch die deutlich rückläufige Darlehensvergabe um 3.245 TEUR unterschritten. Die geplanten Tilgungen (4,648 Mio. EUR) bleiben - abzüglich eines Anteils von 159 TEUR für Nebenforderungen - um 236 TEUR über dem Ist-Wert.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2021 verwaltet die Daka 4.315 (Vorjahr: 4.627) Darlehenskonten.

Die Darlehensvergabe hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.757 TEUR (= -45,6 %) reduziert. Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 18 TEUR auf 150 TEUR zurückgegangen. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen aktuell 0,7 % und fallen damit weiterhin außerordentlich gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern*innen die Bürgen*innen in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Die weiterhin anhaltende COVID19-Pandemie hat bis März 2022 wiederum zu einer reduzierten Darlehensnachfrage geführt. Im Jahresverlauf wird mit einem Rückgang der pandemiebedingten Beschränkungen und damit auch mit einem Wiederanstieg der Darlehensnachfrage gerechnet.

6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können. Wesentlicher Einflussfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Daka ist die Zahl der Studierenden. Sie bildet die Grundgesamtheit der möglichen Darlehensnehmer*innen. Es wird in den Folgejahren mit einer leicht rückläufigen Studierendenzahl gerechnet.

7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Daka eine positive Entwicklung. Gleichwohl ist durch die COVID19-Pandemie die Geschäftsentwicklung weiterhin nur eingeschränkt prognostizierbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2022/2023 wird die Daka ihr Darlehensangebot auch per Online-Antrag zugänglich machen. Begleitet wird die Einführung von intensiven Werbemaßnahmen. Hieraus wird ein deutlicher Anstieg der Darlehensnachfrage erwartet.

Das Bestreben der Daka bleibt, ein Darlehensangebot mit hervorragenden Konditionen zu gestalten, das den Bedarf der Studierenden optimal bedient und somit die Darlehensvergabe - unter Einbeziehung geeigneter lokaler und zentraler Maßnahmen - auf hohem Niveau zu halten.

In dem Ende 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird nach der Prognoserechnung bei einem verfügbaren Vergabebudget von 8,0 Mio. EUR und der Aussetzung der Mitgliedsbeiträge mit einem Jahresüberschuss von 22 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll. Das Vergabebudget verbleibt somit auf dem Vorjahres-Planwert. Die Daka-Mitgliederversammlung hat auch für das Jahr 2022 bewusst diesen hohen Budgetansatz gewählt, um den Studierenden in der Pandemiezeit im Bedarfsfall ein zinsloses Daka-Darlehen (Alleinstellungsmerkmal) zur Finanzierung ihres Studiums anbieten und auch einer gesteigerten Nachfrage aufgrund des Online-Antrags gerecht werden zu können.

Bei Annahme gleichbleibend zur Verfügung stehender Finanzmittel und jeweils vollständiger Ausschöpfung der bereitgestellten Gelder ist ein Anstieg des Vergabevolumens bis 2026 auf einen Betrag von 7,3 Mio. EUR möglich.

Die Übernahme der Darlehensverwaltung durch die Daka im Wege der Geschäftsbesorgung für das Studentenwerk Frankfurt am Main wurde zum 01. April 2019 aufgenommen und in 2021 erfolgreich fortgeführt. Die Daka verwaltet nun treuhänderisch 151 Darlehenskonten mit einer Forderungssumme von 637 TEUR. Im Berichtsjahr wurden 30 Darlehen in einer Gesamthöhe von 223 TEUR neu vergeben.

■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im März 2022

Detlef Rujanski

Vorsitzender des Vorstands

Rupus



Bilanz

■ AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	28.267,26	1.626,10
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.766,58	9.143,18
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgeg	enstände	
1. Darlehensforderungen an Studierende	21.131.595,08	22.555.775,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	12.426,75	11.331,89
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.056.224,62	2.717.751,94
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.964,73	1.279,25
Summe	26.242.245,02	25.296.908,23
■ PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Rücklagen	24.641.343,82	23.589.129,58
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	49.720,00	52.385,00
C VEDDINIDUCIUSEITEN		
C. VERBINDLICHKEITEN	0.00	0.00
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	698.866,70	695.034,15
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	852.314.50	960.359.50
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN Summe	852.314,50 26.242.245,02	960.359,50 25.296.908,23



■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 945 TEUR (= 3,7 %) auf 26.242 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 1.052 TEUR (Vorjahr: 1.020 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2021 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (38 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Der Restanlagewert der Darlehensverwaltungssoftware Daka-DVS, die seit Jahresbeginn 2016 in der Geschäftsstelle und den Mitgliedsstudierendenwerken eingesetzt wird (Anlageposten "Software"), wurde im Berichtsjahr plangemäß abgeschrieben und ist somit im Wert nicht mehr enthalten.

Die Rückgang der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.424 TEUR (= -6,3 %) auf 21.132 TEUR begründet sich im Wesentlichen durch die im Berichtsjahr vorgenommenen Auszahlungen von Darlehen in Höhe von 2.844 TEUR (einschließlich Treuhandmittel) abzüglich der Darlehenstilgungen in Höhe von 4.253 TEUR. Die Darlehensauszahlungen sind um 1.735 TEUR (= -37,9 %) zurückgegangen, die Tilgungen haben sich um 130 TEUR (= 3,1 %) erhöht.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 150 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (168 TEUR) rückläufig. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) aufgelöst und 25 TEUR aus dem Bestand in Anspruch genommen; 27 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) wurden zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von rund 0,7 % auf den Forderungsbestand verbleibt im Bankenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 2.338 TEUR auf 5.056 TEUR angestiegen. Der Zuwachs begründet sich im Wesentlichen durch die stark reduzierte Darlehensvergabe in 2021.

PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.052 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 1.189 TEUR und einem Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 137 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 24.641 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen.

Der Passivposten "Sonstige Verbindlichkeiten" verbleibt mit 699 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau und beinhaltet als Hauptposten die Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln in Höhe von 690 TEUR. Aus den Mitteln der vier Treugeber (Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Siegen) wurden im Berichtsjahr keine Darlehen vergeben.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 108 TEUR auf 852 TEUR verringert. Der Wert summiert sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten (s. a. Erläuterung S. 22), den Mitgliedsbeiträgen sowie Entgelten aus Geschäftsbesorgungen.



Gewinn- und Verlustrechnung	2021	2020
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	1.189.152,00	1.208.566,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	270.094,53	239.189,52
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	232.605,89	233.102,90
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-	44.205,63	43.427,06
versorgung und Unterstützung		
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen-	6.062,36	63.630,61
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.485,66	131.530,04
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.694,39	46.603,36
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.367,14	2.994,67
8. Ergebnis nach Steuern	1.052.214,24	1.019.673,60
9. Jahresüberschuss	1.052.214,24	1.019.673,60
10. Entnahmen aus Rücklagen	136.937,76	188.892,40
11. Einstellungen in Rücklagen		
aus Mitgliedsbeiträgen	1.189.152,00	1.208.566,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studierendenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierender*m und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich gesunkener Studierendenzahlen um 20 TEUR (= -1,6 %) auf 1.189 TEUR zurückgegangen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 270 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (239 TEUR) um 31 TEUR angestiegen und beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen (227 TEUR).

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenerstattungen werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt; aktuell wird eine durchschnittliche Darlehenslaufzeit von sechs Jahren angesetzt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmer*innen und haben sich in 2021 um 3 TEUR (= -6,2 %) auf 44 TEUR reduziert. Berechnungsgrundlage des Zinssatzes für vollständig bzw. teilweise aufgeschobene Darlehensrückzahlungen ist der zum 01.01. eines Jahres bestehende Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 3 %. Der Zinssatz für Zahlungsaufschübe blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 2,12 %.

AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand bleibt Vergleich zum Vorjahr bei 277 TEUR. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 21,132 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,3 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2021 um 21 TEUR (= 15,9 %) auf 152 TEUR angestiegen.

■ ERGEBNIS NACH STEUERN

Wie 2020 war auch das Wirtschaftsjahr 2021 stark geprägt durch die COVID19-Pandemie; die Darlehensvergabe ist im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich zurückgegangen. Dennoch konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.052 TEUR erzielt werden. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2021	2020
	EUR	EUR
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	26.794,57	21.649,37
Raumkosten	37.958,79	26.636,72
Software	33.918,14	31.853,31
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	23.717,60	18.872,58
Personalkostenumlage Kölner Studierendenwerk	5.249,96	9.149,88
Porti und Telefon	7.090,39	6.484,14
Büromaterial	1.024,82	1.379,07
Reisekosten	82,20	260,87
Übrige Aufwendungen	16.649,19	15.244,10
	152.485,66	131.530,04



Die Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 fand im März 2022 in der Geschäftsstelle der Daka in Köln statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Magnus Schröder, Attendorn, für das Jahr 2021 trägt folgenden Wortlaut:

"Ich habe den Jahresabschluss der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V., Köln - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seine Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

chende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Attendorn, den 28. März 2022

Dipl.-Kfm. Magnus Schröder Wirtschaftsprüfer





Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ VORSITZENDER:

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studierendenwerks Siegen

■ STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal Herr Dipl.-Volksw. Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



Im Berichtsjahr 2021 trat der Vorstand zu fünf ordentlichen Vorstandssitzungen zusammen. Davon fand eine Sitzung als Präsenzveranstaltung in Köln und vier Sitzungen als Videokonferenz statt. Der Vorstand behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen als Videokonferenzen sowie zwei außerordentliche Mitgliederversammlungen (davon eine in Präsenz und eine als Videokonferenz) statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter*innen trafen sich im Rahmen einer Videokonferenz zu ihrer traditionellen Jahresanwender*innen-Tagung.

VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

■ 265. Vorstandssitzung am 23. März 2021

- Besprechung des Sachstands zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Beratung über ein Konzeptpapier zum Thema "Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW" als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung und als Grundlage für weitere politische Gespräche
- Diskussion über den geplanten Daka-Online-Antrag und Werbemaßnahmen für die Daka
- Erörterung zum Thema Erhöhung der Entgelte/Gebühren der Bank für Sozialwirtschaft und der DKB
- · Jahresabschluss 2020
- Vorbereitung der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. April 2021

■ 266. Vorstandssitzung am 29. April 2021

- Besprechung des Sachstands zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Erörterung des weiteren Vorgehens beim Thema "Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW"
- Erläuterung des Fahrplans zum Projekt "Daka-Online-Antrag"

Der Daka-Vorstand: Frank Zehetner , Detlef Rujanski (Vorsitzender), Fritz Berger (v.l.n.r)

- Rückschau zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. April 2021
- Vorbereitung der Vorstandswahlen am 18. November 2021 für die Amtsperiode 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

267. Vorstandssitzung am 08. Juli 2021

- Besprechung des Sachstands zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Erörterung des Sachstands zum Modellprojekt "Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW" nach der Videokonferenz mit Vertreter*innen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft
- Beschlussfassung einer Vorlage für die Mitgliederversammlung zum Thema "Aussetzen des Mitgliedsbeitrags im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23
- Diskussion über die Anpassung des Geschäftsbesorgungsentgelts beim Studentenwerk Frankfurt am Main
- Präsentation des Anbieters für die Digitalisierung des Daka-Online-Antrags inkl. Einschätzung der notwendigen Investitionen und interne Beschlussfassung über den präferierten Lösungsansatz
- · Beschlussfassung zur Anrechenbarkeit von Urlaubssemestern bei zinsfreien Aufschüben von Tilgungen
- Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Deckungsbeitrags für Personalleistungen des Kölner Studierendenwerks
- Beschlussfassung zur Anpassung der Allgemeinen Geschäftsanweisung für die Daka-Geschäftsstelle i.d.F. vom 01.07.2011

■ 268. Vorstandssitzung am 07. Oktober 2021

- Feststellung des Sachstands zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Erörterung des Sachstands zur Anpassung des Geschäftsbesorgungsentgelts beim Studentenwerk Frankfurt am Main
- Nachlese zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25.08.2021 in Münster
- Besprechung des Sachstands zum Projekt "Daka-Online-Antrag und Daka Marketing"
- Vorbereitung des Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplans 2022
- Diskussion der Relevanz des EuGH-Urteils zu Kreditverträgen für die Daka
- Erläuterung und Beschluss dreier Forderungsausbuchungen

■ 269. Vorstandssitzung am 02. Dezember 2021

- Feststellung des Sachstands zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Erörterung des weiteren Vorgehens in Sachen "Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW"
- Nachlese zur 103. Mitgliederversammlung am 18.11.2021
- $\bullet \ \ Besprechung \ des \ Sachstands \ zum \ Projekt \ "Daka-Online-Antrag \ und \ Daka \ Marketing"$

In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation berichtet.

■ MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 21. April 2021

- Bericht über den Sachstand des Klageverfahrens wegen Verwaltungskosteneinbehalt
- Verabschiedung eines Konzeptpapiers zur Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW als Basis für Gespräche mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW
- 102. ordentliche Mitgliederversammlung am 20. Mai 2021
- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2020 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2020 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 1.020 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2020 entlastet

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 28. August 2021

- Beschlussfassung zur Beauftragung des Daka-Online Antrags und zur Programmierung der Schnittstelle zu Daka-DVS
- Beschlussfassung zur Aussetzung des Mitgliedsbeitrags im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23

■ 103. ordentliche Mitgliederversammlung am 18. November 2021

- Beschlussfassung über den Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplan 2022
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Magnus Schröder mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu beauftragen
- Wahl des Vorstands gemäß § 11 Nr. 5 in Verbindung mit § 9 Nr. 2 der Satzung. Der Vorstand wird mit Herrn Detlef Rujanski als Vorsitzenden, Herrn Frank Zehetner und Herrn Dr. Christoph Holtwisch als stellvertretende Vorsitzende für zwei Jahre gewählt.
- Bericht über den Sachstand des Modellprojekts "Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW"
- Erörterung des Sachstands zum Projekt "Daka-Online-Antrag und Daka Marketing"
- Information über den Termin der Revisionsverhandlung beim BGH zum Klageverfahren wegen Verwaltungskosteneinbehalt

■ ANWENDER*INNENTAGUNG

■ 23. Daka-Anwender*innen-Tagung am 05. Mai 2021

- Berichte über den Geschäftsverlauf 2020
- Erfahrungsberichte aus den örtlichen Studierendenwerken zu den Budgetvorgaben 2021 und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die örtliche Vergabe
- · Bericht zum geplanten Daka-Online-Antrag
- Bericht über Gespräche mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW über das Modellprojekt "Daka-Ausfallgarantie des Landes NRW"
- Sachstandsbericht zur Kooperation mit dem Studentenwerk Frankfurt am Main



des Vereins "Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V." vom 6. März 1956 in der Fassung vom 11. Dezember 2018.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.". Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 Zweck

- Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.
 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Verwaltung von zinslosen Studiendarlehen an bedürftige Studierende
- 2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach Vergaberichtlinien,
 - a. die die Mitgliederversammlung beschließt oder
 - die ein kooperierendes Studierenden-/Studentenwerk vorgibt.
- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Wirtschaftsführung

- Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.
- Die Darlehenskasse stellt j\u00e4hrlich vor Beginn des Gesch\u00e4ftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Gesch\u00e4ftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
- 4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind die im Studierendenwerksgesetz genannten Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Studierendenwerks endet durch

- dessen Auflösung.
- Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
- Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 Mittel des Vereins

- Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
 - 1.1 Vereinsvermögen
 - 1.2 Beiträge der Mitglieder
 - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
 - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
- Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum 01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 Organe

Organe des Vereins sind:

- 1. Vorstand
- 2. Mitgliederversammlung

§ 9 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudierendenwerke.
- Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
- Der Vorstand stellt den j\u00e4hrlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Gesch\u00e4ftsbericht auf.
- Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 Mitgliederversammlung

- Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
- Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
- Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
- 4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und Form der Abstimmung.
- Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
- Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
- 3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- 4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
- 5. Wahl des Vorstands
- 6. Entlastung des Vorstands
- 7. Beschlussfassung über die Satzung
- Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
- Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
- 10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags

- Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
- Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
- 13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 Verfahren

- Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Die Mitglieder k\u00f6nnen sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
- 4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 6. Zur Beschlussfassung über
 - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
 - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13 Verwaltung und Rechnungswesen

- Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
- Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/ sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung

am 11. Dezember 2018.

Fritz Berger (Vorsitzender des Vorstands)



Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) in der Fassung vom 1. Januar 2019

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudierendenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

- Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studierendenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Der Förderungszeitraum wird nach Bedarf des/der Studierenden festgelegt.
- 2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
- Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung einbehalten.
- 4.1 Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/-in einen Betrag von 12.000,00 EUR nicht überschreiten. Die monatlichen Auszahlungsraten sollen höchstens 1.000,00 EUR betragen und können in variierender Höhe vereinbart werden.
- 4.2 Für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt können unabhängig des/der unter 4.1 genannten Darlehen/s Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das/die gewährte/n Darlehen soll/en pro Darlehensnehmer/in einen Betrag von 6.000,00 EUR nicht überschreiten. Die Auszahlung des/der Darlehen/s erfolgt in der Regel in einer Summe
- Der/Die Darlehensnehmer/-in hat für jedes Darlehen eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
- Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studierendenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:

- a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester
- schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
- Für die Förderung eines studienbedingten Auslandsaufenthalts sind geeignete Nachweise erforderlich.
- Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studierendenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
- Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung (Tilgungsfälligkeit) vorbehaltlich Ziffer 10 dieser Richtlinien festgesetzt. Bei Gewährung mehrerer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens.
- Die tilgungsfreie Phase endet zwölf Monate nach Ablauf des vereinbarten Auszahlungszeitraums oder nach gemäß Ziffer 10 beendeter Auszahlung (jeweils Eintritt der Tilgungsfälligkeit). Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka ein SEPA-Lastschriftmandat für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung erfolgt eine anteilige Erstattung des Verwaltungskosteneinbehalts.
- 10. Die Daka ist berechtigt, die Auszahlung der monatlichen

Raten umgehend zu beenden und das Darlehen in die tilgungsfreie Phase zu überführen, wenn

- der/die Darlehensnehmer/-in mitgeteilt hat, auf weitere Auszahlungen zu verzichten,
- der/die Darlehensnehmer/-in nicht im geförderten Studiengang immatrikuliert ist bzw. bis zum Ende der Auszahlungsphase bleibt oder
- die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehens der Daka nachträglich entfallen.
- 11. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen und nachzuweisen (Erklärungsprinzip). Für den Stundungsbzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von 3 vH über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom 01.01. eines jeden Jahres. Bei jahresübergreifenden Stundungsanträgen gilt für die gesamte Laufzeit der fixierte Basiszinssatz der Antragsbewilligung. Eine rückwirkende Aussetzung oder Reduzierung der Rückzahlungsraten ist nicht möglich.
- 12. Wird die Tilgung innerhalb des ersten geförderten Studiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu zwölf Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Führt der/die Darlehensnehmer/-in unmittelbar nach dem ersten geförderten Studiengang sein/ihr Studium im Rahmen eines Masterstudiengangs fort, kann diese Regelung für diesen Studiengang einmalig erneut angewendet werden.
 - Regelstudienzeit und Einschreibung sind jeweils nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
- Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen
 - Kommt der/die Darlehensnehmer/-in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 14.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
 - 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,

- 2.) das Studium abbricht.
- vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird.
- über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist.
- vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
- 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 14.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
 - der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
 - die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

Ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)-beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen erhoben. Es gilt der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 vH über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB.

- Neben den in Ziffer 13 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
- 15. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Weißhausstr. 30, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BIC: BFSWDE33XXX) IBAN: DE27 3702 0500 0007 1500 01zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer/n, unter der das/die Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist/sind stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.

 $Diese\,Richtlinien\,treten\,mit\,Wirkung\,vom\,1. Januar\,2019\,in\,Kraft.$

Fritz Berger

Vorsitzender des Vorstands

■ NOTIZEN:

